

man das heute in gewissen Kreisen, so sprechen doch Richtung und Wasserfülle des Grund- oder Steinbaches stark dafür, letzterem die Ehre als Quellbach zuzuerkennen, wie es auch auf der Grundkarte geschieht, mit der Trautmann meine „Verwechselung“ erklärt. Ich aber meine, daß auch die Grenzkommissare von 1206 (wo Hermsdorf kaum schon bestand) den Grundbach als caput rivuli Zuchewidre angenommen haben. Darum scheidet er noch heute nicht nur die Fluren von Kesselsdorf und Niederhermsdorf, sondern — viel bedeutsamer — auch die Amtshauptmannschaften Dresden und Meissen. Solcher Wechsel in der Annahme des Quellbaches ist außerordentlich häufig; z. B. wird schon im 13. Jahrhundert als Quelle der Sebnitz das Lobendauer Wasser, im 16. Jahrhundert dagegen das Hainspacher Wasser angenommen und als Sebnitz bezeichnet; noch heute sind die Meinungen darüber unter den Anwohnern geteilt¹⁾. Haben nicht auch die Ansichten über den Ursprung der Donau, Elbe, Spree usw. gewechselt?

So ist denn, um mit O. Trautmann zu sprechen, der entscheidende Grund, der ihn zum Widerspruch gegen die Annahme des Burgwartberges als Stätte des alten Thorun bestimmte, zusammengebrochen. Die Schlußsätze seiner Entgegnung (über Kolonisationszeit und Kolonisationsgebiet) schweben in der Luft. Klar wie zuvor dagegen, vielleicht noch um einen Schein deutlicher, zeichnet sich unsere Wiederitz (niemals der Serrenbach) als Südgrenze des Meißnischen Gebietes an der Weißeritz um 1206 in das Gelände, und unerschüttert steht meine Gleichung: Thorun = Pesterwitz.

6. Wo wurden die uns bekannten Erstdrucke von Luthers Ablaßthesen hergestellt?

Von Georg Müller.

Seit dem Abdruck meiner Bemerkungen in Band 38 dieser Zeitschrift, Heft 3/4, S. 422 ff., sind zwei Veröffentlichungen erschienen, die die Fragen nach den Druckorten und Druckern der Ablaßthesen zu klären geeignet sind.

Als Festgabe zum 31. Oktober 1917 gab das Königliche Gymnasium Brieg einen „Faksimiledruck der Ablaßthesen

¹⁾ Vgl. m. Aufsatz: Die Sebnitzbach und ihre Namen, in dieser Zeitschr. XVIII, 98 ff.; dazu N. Laus. Mag. LXXXIV, 188 f.